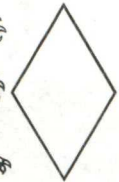




**CSU**



**Entschließungsantrag**

# **Rechtspolitik und innere Sicherheit**

60. Parteitag der  
Christlich-Sozialen Union  
am 22./23. November 1996  
München, Bayernhalle

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## **EntschlieÙung** zur Rechtspolitik und inneren Sicherheit

Unser demokratischer Rechtsstaat gründet auf dem Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in seine Fähigkeit, ihr Leben, ihre Gesundheit und körperliche Unversehrtheit, ihr persönliches Eigentum und Vermögen sowie die Gemeinschaftsgüter wirksam zu schützen. Angst vor Gewalt und Verbrechen zerstört dieses Vertrauen.

Die rechts- und innenpolitische Diskussion der siebziger Jahre hat sich einseitig auf den Schutz des einzelnen *vor* dem Staat konzentriert und das Bedürfnis der Bevölkerung nach Schutz *durch* den Staat nicht ausreichend berücksichtigt.

Für die CSU gehören Rechtsstaatlichkeit und innere Sicherheit zusammen. Wer die in den Strafgesetzen niedergelegten Regeln unseres Zusammenlebens verletzt, muß dafür konsequent zur Rechenschaft gezogen werden. Dabei ist auf das Gerechtigkeitsgefühl der Menschen Rücksicht zu nehmen.

Dieses Gerechtigkeitsempfinden wird verletzt, wenn die Opfer schwerer Straftaten weniger Aufmerksamkeit und Zuwendung erhalten als die Täter. Es wird verletzt, wenn die Strafe der Schwere der Tat nicht entspricht. Es wird auch verletzt, wenn Straftäter, während sie Haft erleichtern genießen, neue Verbrechen begehen. Unvereinbar mit dem Gerechtigkeitsgefühl ist es schließlich, wenn der Polizei und den Staatsanwaltschaften bei ihren Anstrengungen zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten nicht die rechtlichen Möglichkeiten gegeben werden, die für eine effektive Verbrechensbekämpfung nötig sind.

Die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und der Schutz des Zusammenlebens der Bürgerinnen und Bürger ruht für die CSU als moderne Rechtsstaatspartei auf drei Säulen:

- Wir unterstützen die Polizei bei ihrer Aufgabe, Straftaten zu verhindern, deren Vorbereitung aufzudecken und zu unterbinden sowie Ruhe und Ordnung zu gewährleisten.
- Wir stärken die polizeilichen und staatsanwaltlichen Mittel zur Aufdeckung und Verfolgung von Straftaten.
- Wir reagieren entschieden und unmißverständlich auf die Verletzung von Recht und Gesetz durch angemessene Strafen und Maßregeln sowie einen Strafvollzug, der den Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten gewährleistet.

1. Unter der Führung der CSU ist Bayern bundesweit Vorreiter in der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung. Der konsequente Vollzug des Unterbindungsgewahrsams, der verstärkte Einsatz von Fahndungskräften in den Grenzgebieten, auf Bahnhöfen, Flugplätzen und Transitstraßen sowie der zielgerichtete Einsatz modernster elektronischer Fahndungsinstrumente haben sich im Kampf gegen Gewalttäter und Rechtsbrecher als wirksame Mittel erwiesen. Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, diese erfolgreiche Politik weiterzuerfolgen und fortzuentwickeln.
2. Die CSU dankt allen Polizeibeamten sowie den Angehörigen von Justiz, Strafvollzug, Zoll und Bundesgrenzschutz für ihren aufopferungsvollen Dienst an der Gemeinschaft. Sie tritt dafür ein, diesen Berufsgruppen die verdiente gesellschaftliche Anerkennung zu geben und appelliert an alle Bürger, unsere Sicherheitskräfte uneingeschränkt zu unterstützen.
3. Zur inneren Sicherheit gehört ebenso, Hilfe zu leisten, wenn ein Mensch bedroht oder angegriffen wird. Helfen, nicht wegsehen, muß die Devise sein. Die Sicherheitswacht leistet einen wertvollen Beitrag zu Stärkung der Zivilcourage und zur Eindämmung der Kriminalität.
4. Polizei und Sicherheitsbehörden leisten vorbildliche Arbeit bei der Bekämpfung des internationalen grenzüberschreitenden Verbrechens, der Drogen- und Schleuserbanden, Waffen- und Autoschieber. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden ist weiter zu stärken und auszubauen. Gegen die Organisierte Kriminalität sollen die Verfassungsschutzbehörden die polizeiliche Arbeit unterstützen.
5. Wir wollen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Polizeibehörden ausbauen und die Erkenntnisse der Nachrichtendienste nutzen. Wichtig sind dabei vor allem der internationale Daten- und Informationsaustausch, insbesondere im Rahmen von EUROPOL, Erleichterungen bei der Rechts- und Amtshilfe und auf der Ebene der Europäischen Union weitere Anstrengungen zur Harmonisierung der Visapolitik sowie des Waffen- und Drogenrechts.
6. Den Strafverfolgungsbehörden muß zur Aufklärung und Verfolgung schwerer Straftaten die Möglichkeit zum Einsatz modernster Technik gegeben werden. Neben dem Einsatz von Abhöranlagen gegen die Verabredung von Straftaten (Großer Lauschangriff) gehört hierzu auch die optische Überwachung von Tatverdächtigen mittels Videoaufzeichnungen. Die Verwertbarkeit präventivpolizeilicher Erkenntnisse zu Strafverfolgungszwecken darf nicht eingeschränkt werden.

7. Im Bereich der Strafverfolgung müssen die Strafziele des Schutzes der Bevölkerung vor gefährlichen Verbrechen und der Prävention durch die Strafe wieder größeres Gewicht erhalten. Dazu gehört die gezielte Verschärfung des Strafrahmens bei Taten gegen das Leben, die Gesundheit und die körperliche Unversehrtheit, insbesondere bei Gewalt und sexuellem Mißbrauch gegen Kinder.
8. Ein falsches Signal wäre es, gleichzeitig den strafrechtlichen Schutz gegen andere Kriminalitätsformen aufzuweichen. Dies gilt vor allem für die Eigentums-, Vermögens- und Raubdelikte. Entschieden abgelehnt wird die Drogenfreigabe, die Gestattung des Cannabis-Anbaus und die Entkriminalisierung von Ladendiebstahl. Die Bagatellisierung von Straftaten schwächt das Vertrauen der Bürger in die Rechtsordnung und schafft ein Klima, in dem der Rechtsbruch zur Normalität werden kann.
9. Die Regeln der Strafprozeßordnung dürfen nicht zur Verfahrensverschleppung mißbraucht werden, deshalb ist eine Straffung und Beschleunigung der Strafverfahren nötig. Die Strafe muß der Tat auf dem Fuß folgen. In Fällen mit klarer Beweislage muß auch durch Untersuchungshaft verhindert werden, daß sich Straftäter der rasch durchzuführenden Hauptverhandlung entziehen. Die SPD-regierten Länder versagen wieder einmal in ihrer Verantwortung durch die Blockade eines entsprechenden Gesetzentwurfs im Bundesrat.
10. Im Bereich des Strafvollzugs sind die Praxis und erforderlichenfalls die gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel zu ändern, Erleichterungen wie offenen Vollzug, Hafturlaub, Freigang oder vorzeitige Entlassung nur solchen Häftlingen zu gewähren, die die sichere Gewähr dafür bieten, diese Vergünstigungen nicht zur Begehung von Straftaten zu mißbrauchen. Die Voraussetzungen für die Verhängung von Sicherungsverwahrung müssen erweitert werden, um die Bevölkerung wirksam vor besonders gefährlichen Wiederholungstätern zu schützen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik der Janus-Seider-Strömung. Weiterabdruck, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP